

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler
Bundesminister für öffentlichen Dienst
und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMÖDS-11001/0086-I/A/5/2018

Wien, 20. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Renate Gruber, Genossinnen und Genossen haben am 24. Oktober 2018 unter der Nr. **2074/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sportförderung, Bundes-Sport-GmbH, Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit, Mehr Bewegung für Menschen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Medienberichten zufolge waren für Sie "gesetzliche Veränderungen" zum neuen Förderwesen mit einer Bundes-Sport GmbH vorstellbar. Dem Vernehmen nach soll die Bundes-Sport GmbH deutlich umstrukturiert und in eine andere Rechtsform umgewandelt werden. Welche konkreten Veränderungen sind geplant? In welcher Rechtsform soll die Sportförderung künftig abgewickelt werden? Welches Modell ist für die Förderungen der Sportorganisationen vorgesehen? Wann sollen diese Veränderungen erfolgen?*

Verschiedene Varianten zur Optimierung der Bundes-Sportförderung hinsichtlich möglicher operativer Verbesserungen für die Fördernehmerinnen und Fördernehmer sowie transparenter Gestaltung der Förderrichtlinien sind aktuell in meinem Ressort in Bearbeitung. Die Bundes-Sport GmbH hat heuer ihre Arbeit aufgenommen und kann erst im nächsten Jahr auf Effizienz und Effektivität evaluiert werden. Ein allfälliges sich daraus ergebendes Umstrukturierungspotenzial sowie ein sich daraus in weiterer Folge eventuell ergebender

gesetzlicher Änderungsbedarf werden zeitnah von Expertinnen und Experten meines Ressorts geprüft. Mit Jänner 2020 wird eine neue Förderperiode in Kraft treten, im Vorfeld dazu wird von meinem Ressort fristgerecht ein entsprechender Gesetzesvorschlag dem Parlament zugeleitet werden.

Zur Frage 2:

- *Ist die von Ihnen in Aussicht gestellte Evaluierung der Bundes-Sport GmbH bereits erfolgt? Wenn ja, mit welchen konkreten Resultaten und was planen Sie an Schritten für die nächsten Monate?*

Der Start der Evaluierung wird mit Beginn 2019 erfolgen und voraussichtlich im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Sie haben in einem Interview als Hauptansatzpunkte Ihrer Kritik ein ineffizientes, intransparentes Fördersystem, eine mangelhafte Sportstätten-Infrastruktur und "Kinder, die immer weniger mit Sport konfrontiert sind" angeführt. Welche Aktivitäten haben Sie bisher gesetzt, um das Ihrer Ansicht nach ineffiziente und intransparente Fördersystem zu verbessern?*
- *Welche Initiativen haben Sie zum Ausbau der Sportstätten-Infrastruktur gesetzt?*

Mit der Aufarbeitung von Rückständen aus den letzten Jahren Sportpolitik, wie etwa Feststellung und Durchführung von Rückforderungen von nicht ordnungsgemäß abgerechneten Bundes-Sportfördermitteln wurde von meinem Ressort die Restrukturierung, Bereinigung und Neuausrichtung des Fördersystems begonnen. Wie oben erwähnt, werden Varianten zur Optimierung der Bundes-Sportförderung bearbeitet und als Grundlage für eine gesetzliche Neuausrichtung dienen. Darüber hinaus ergaben die von externen Expertinnen und Experten jüngst erarbeiteten Ergebnisse aus dem Sport-Strategie-Austria Prozess entsprechende weitere Anregungen zur Verbesserung und Optimierung der Sportstrukturen in Österreich, die ich im Einvernehmen mit den Sportverantwortlichen aus den Ländern aufnehmen und umsetzen werde.

Zur Frage 5:

- *Zur "Täglichen Bewegungs- und Sportheinheit" haben Sie in einem Interview angekündigt, dass diese tägliche Sport- und Bewegungseinheit über das 10. Lebensjahr in den Pflichtschulbereich und in den höheren Schulen erweitert werden soll. Die dafür erforderliche Finanzierung von rund 50 Mio. € soll in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium erarbeitet werden. Wie ist der aktuelle Stand dieser Gespräche zu diesem Projekt? Inwieweit ist das Bildungsministerium involviert,*

das bei Schulsport zudem die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen muss? Inwieweit werden die Sport-Dachverbände auch zukünftig eingebunden, die alle bisherigen Maßnahmen hin zu einer "Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit" in Kindergärten und Volksschulen erfolgreich umgesetzt haben.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Bildungsressort und dem Gesundheitsministerium hinsichtlich rechtlicher bzw. finanzieller Rahmenbedingungen wurde von beiden Ressorts Unterstützung signalisiert. Die Einbindung der Sportdachverbände mit ihren 15.000 Vereinen ist eine Voraussetzung für die Weiterführung und den Ausbau von Maßnahmen zur Umsetzung der „Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit“.

Zur Frage 6:

- Sie haben unlängst im Rahmen einer Pressekonferenz angekündigt, ein Projekt "Mach den ersten Schritt" gemeinsam mit dem Sozialministerium durchführen zu wollen, das das Ziel hat, mehr Menschen zur sportlichen Aktivität zu bringen. Was ist hier genau geplant? In welchem Zeitraum sind welche Schritte vorgesehen? Welche Personen sind in die Überlegungen eingebunden? Mit welchem Finanzrahmen rechnen Sie?*

Die Initiative „Mach den ersten Schritt“ wird gemeinsam vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz finanziert und durchgeführt sowie auf Grundlage eines Ministerratsvortrags von der gesamten Bundesregierung mitgetragen.

2017 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport eine bundesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung bei 4.000 Personen ab 15 Jahren in Form von persönlichen Interviews zum Thema „Sport und Bewegung“ durchgeführt (https://www.bmoeds.gv.at/cms/site/attachments/6/7/1/CH1701/CMS1537166643608/studienbericht_bewegungsmonitoring_2017.pdf).

Ergebnissen zufolge erreichen insgesamt 47 Prozent der österreichischen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren die Empfehlung der WHO. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es in Österreich einen Anteil von 53 Prozent gibt, der diese minimalen Anforderungen nicht erfüllt, um einen gesundheitsfördernden Effekt zu erreichen. Auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurde daher im September 2018 eine gemeinsame Initiative „Mach den ersten Schritt“ gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, die körperliche Betätigung für breite Bevölkerungsgruppen zu fördern, die Verbindung von Bewegung und persönlichem Wohlbefinden sichtbar zu machen und das Gesundheitsniveau in Österreich zu heben. Dabei sind sowohl bewusste Ernährung als auch

bewusste Bewegung essentielle Bestandteile. Adressaten sind vor allem jene Menschen, die sich bis dato kaum bis gar nicht bewusst bewegt haben.

„Mach den ersten Schritt“ soll, basierend auf hoher Fachexpertise, zu einer Dachmarke für freudvolle Bewegung werden. Mithilfe von gezielten Maßnahmen und einer breiten Informationsoffensive sollen sich möglichst viele staatliche aber auch privatwirtschaftliche Institutionen mit ihren laufenden Initiativen beteiligen („Bewegte Schule“, „Bewegt im Park“; Sportorganisationen, Schulen und Betriebe). Zunächst sollen 100 Basisübungen, begleitet durch Ernährungsempfehlungen, für Bewegungseinstigerinnen und Bewegungseinstiger jeden Alters von Profisportlerinnen und Profisportlern vorgeführt werden und dadurch zu mehr Bewegung motivieren. Diese werden mit Ernährungsempfehlungen von Expertinnen und Experten aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz begleitet werden. Mit Jahresbeginn ist geplant, diese Bewegungsangebote und Ernährungsempfehlungen auf einer eigens dafür eingerichteten Homepage zur Verfügung zu stellen, um einen möglichst hohen Anteil der österreichischen Bevölkerung zu erreichen. In einem weiteren Schritt wird über den Betriebssport-Verband eine gezielte Ausrollung auf Klein- und Mittelbetriebe erfolgen. Beginnend mit Ende 2019 soll schließlich die Erweiterung auf die Sportdachverbände mit dem Ziel folgen, bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode die Dachverbände soweit einzubinden, dass ein möglichst flächendeckendes und breites Bewegungsangebot allen Menschen zur Verfügung steht.

Seitens der federführenden Ressorts Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport und Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz werden für die Implementierung dieser Maßnahme für die Jahre 2018 und 2019 2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Um sowohl die bestehenden Initiativen als auch die neuen Kooperationspartner unter dem Dach „Mach den ersten Schritt“ zusammenfassen zu können, werden die einbringenden Ressorts sportphysiologische Expertinnen und Experten zur Beratung der teilnehmenden Akteure einsetzen, die als zentrale und koordinierende Anlaufstelle fungieren. Ziel der Bundesregierung ist, das Bewusstsein zu mehr Gesundheitsförderung durch Bewegung und Ernährung zu stärken und durch gemeinsames zielgerichtetes Handeln die Bevölkerung zu mehr Gesundheitsbewusstsein zu motivieren. Mit Hilfe dieser neuen Initiative und Dachkampagne „Mach den ersten Schritt“ sollen die im Regierungsprogramm festgelegten Aufklärungs-, Informations- und Präventionsaktivitäten gebündelt und zusammengefasst werden, um ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis bei größtmöglicher Wirkung und Nachhaltigkeit zu erzielen.

Heinz-Christian Strache

